

## Hygienekonzept TSV Westerhausen-Föckinghausen e.V.

**Ansprechpartner:** Frank Strötzel, **E-Mail:** [info@tsv-westerhausen.de](mailto:info@tsv-westerhausen.de),

**Telefonnummer:** 05422/928839, **Adressen der Sportstätten:** Sportzentrum Ochsenweg 78a, Sportpark Ebbergeweg 49324 Melle

### Grundsätze:

Dieses Hygienekonzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb des TSV Westerhausen-Föckinghausen e.V. und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätten.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit COVID-19 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Wir möchten mit diesem Konzept die Rückkehr in den Sportbetrieb ermöglichen. Sportangebote – besonders im Individualbereich sind ausnahmslos mit der Abteilungsleitung oder dem Hauptvorstand abzustimmen. Bestimmte Sportarten – wie z.B. Dart oder Sport im „TSV-Fit“ haben eigene Ergänzungen denen Folge zu leisten ist.

Insgesamt werden sämtliche Schritte mit der Stadt Melle als Inhaber und Betreiber der Sportplätze und Sporthallen, dem Landkreis (als Ordnungsbehörde und Corona Krisenstab in unserer Region) sowie den Sportbünden und Fachverbänden abgestimmt und regelmäßig aktualisiert.

Eine Änderung kann sich sehr kurzfristig aufgrund der Zahlen (7 Tage Inzidenz) im Landkreis Osnabrück ergeben. Wir werden dann über die sozialen Medien und der Homepage informieren.

### Allgemeine Hygieneregeln:

- Teilnahme am Sportangebot nur mit Dokumentation der Teilnahme über den/die Übungsleiter/-in. Dabei wird die Veranstaltung/ das Training mit dem Datum und der Uhrzeit dokumentiert
- **Eine Zusammenkunft auf den Sportanlagen und den Gebäuden ist nur mit höchstens jeweils 2 Personen (oder dem eigenen Hausstand) zulässig. Nicht zusammenlebende Paare gelten als ein Haushalt. Begleitpersonen oder Betreuungskräfte, die erforderlich sind, um Menschen mit einer wesentlichen Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, werden ebenfalls nicht eingerechnet.**  
**Wir bieten daher Sport für diesen Personenkreis auf unserem Vereinsgelände (inkl. Bogensportanlage), Räumlichkeiten (inkl. TSV Treff) und im freien Außenbereich (inkl. Minispielfeld) an.**

- **Die Sportausübung durch Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren in nicht wechselnder Gruppenzusammensetzung von bis zu 5 Kindern und Jugendlichen zuzüglich bis zu zwei betreuenden Personen unter den weiteren Voraussetzungen des Hygienekonzeptes des TSV ist ebenfalls zulässig. Die max. 2 Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen;**
- Auf den Sportanlagen im Außenbereich können sich mehrere Gruppen gleichzeitig aufhalten, jedoch müssen die einzelnen Gruppen **sich klar erkennbar** von den anderen Gruppen unterscheiden lassen und ausreichend Abstand zu den anderen Gruppen haben! In den Gebäuden gilt vorerst pro Raum je eine Individualsportgruppe. In den Sporthallen gibt es Sondermöglichkeiten gemäß individueller Konzepte der einzelnen Sportarten
- Empfehlung des Vorstandes sind im Freien mind. 5 Meter zwischen den Gruppen. Es ist sicherzustellen, dass sich Gruppen auch versehentlich nicht vermischen können.
- Wenn es die Sportart zulässt, gilt zu allen Teilnehmern ein ausreichender Abstand von 2 Metern einzuhalten!
- Sollte ein/-e Sportler/-in **Krankheitssymptome** aufweisen, bitten wir diese/-n, gar nicht erst zu kommen, ansonsten ist der/die Übungsleiter/-in/ Trainer/-in angewiesen den/die Sportler/-in von der Sportstunde auszuschließen. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haus vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Sollte sich der/die Trainer/-in krank fühlen, ist eine Vertretung einzusetzen oder das Training ist abzusagen
- Alle Trainer/-innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/-innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter/-innen und sonstige Funktionsträger/-innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzeptes mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Körperliche Begrüßungsrituale sind möglichst zu unterlassen oder aufs Mindeste zu reduzieren
- Die **Duschen** und **Umkleiden** bleiben auf weiteres geschlossen

- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)

### **Trainingsregeln:**

- Vor und nach dem Trainings- oder Spielbetrieb müssen sich die Teilnehmer/-innen an der sichtbar aufgestellten Desinfektionsstation die **Hände desinfizieren**. Dies auch bei Außensportarten, nicht nur im Hallenbetrieb. Der/die Trainer/-in/ Übungsleiter/-in stellt entsprechende Spender bereit.
- Auf den Sportgeländen sowie vor und in den Räumlichkeiten kann während des Sports die Maske abgenommen werden, ansonsten gilt die Pflicht eine **FFP2 Maske** zu tragen!
- Der/die Sportler/-in muss seine Teilnahme durch **Eintragung einer Anwesenheitsliste** (Name und Telefonnummer) bestätigen! Diese Teilnehmerlisten werden 3 Wochen in der Geschäftsstelle aufbewahrt und danach aufgrund der Datenschutzverordnung vernichtet.
- Nach den Sportangeboten bitten wir, die **Sportanlagen schnellstmöglich zu verlassen**. Die Abstandsregelungen gelten auch für das Betreten und Verlassen der Sportanlagen. Warteschlangen dürfen nicht entstehen.
- Die in der Stunde verwendeten Hilfsmittel und Geräte müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden, dafür stellt der Verein Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Den Anweisungen des/der Trainers/Trainerin ist Folge zu leisten

Durch die Teilnahme am Angebot erkenne ich die Hygieneregeln an und erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten vom TSV Westerhausen-Föckinghausen e.V. gespeichert werden und im Falle einer Corona-Infektion zur Nachvollziehung einer Infektionskette an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden.

Stand 24.04.2021